Anlage 2

Zur Ordnung der Kindertageseinrichtung



Aufnahmekriterien:

- 1. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch den Träger, der geeignete Aufnahmekriterien festlegt.
 - Grundsätzlich werden Kinder aller Nationalitäten und Religionen aufgenommen
 - Für Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, gilt ein individuelles Aufnahmeverfahren, das mit den Eltern abgesprochen wird
 - Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
 Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Vergabe nach folgenden Kriterien vorgenommen:
 - a. Kinder die in der Gemeinde wohnen
 - b. Kinder die nach Ablauf des Kindergartenjahres schulpflichtig werden
 - c. Kinder deren Mutter bzw. Vater alleinerziehend und berufstätig ist (Kinder werden nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft erzogen)
 - d. Kinder, deren Personensorgeberechtigten sich in einer besonderen Notlage befinden
 - e. Kinder, deren Personensorgeberechtigte beide berufstätig sind
 - f. Unter der Berücksichtigung der Punkte a. bis e. werden auf Grund der sozialen Integration Geschwisterkinder bevorzugt
- 2. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens muss neben den o.g. Kriterien auch der Gesamtauslastung der Kindertageseinrichtung Rechnung getragen werden.
- 3. Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.
- 4. Auswertige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr.
- 5. Die Aufnahme des Kindes wird den Personensorgeberechtigten schriftlich bestätigt.
- 6. Ein Anspruch auf einen Platz in der Einrichtung besteht erst wenn zwischen Eltern und Träger ein schriftlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag vereinbart ist. Diese Ordnung ist Bestandteil des Vertrages.
- 7. Die Eltern sind verpflichtet bei der Aufnahme des Kindes einen Nachweis über die Durchführung der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Aufkirchen, den



Vorstand der Kirchenverwaltung